



Kurt Kapp

Stv. Leiter des Referats für
Arbeit und Wirtschaft
Leiter Wirtschaftsförderung

- I. An die Vorsitzende
des Bezirksausschusses 08
Schwanthalerhöhe
Frau Sibylle Stöhr
Meindlstr. 14

81373 München

Datum
03.04.2017

Keine kurzen Fahrzeuge auf der Tram-Linie 19

Antrag Nr. 14-20 / B 03371 des Bezirksausschusses des Stadtbezirks 08 Schwanthalerhöhe
vom 14.03.2017

Sehr geehrte Frau Stöhr,

der Bezirksausschuss beantragte am 14.03.2017 den Einsatz von ausschließlich langen
Fahrzeugen auf der Tram-Linie 19 während der Haupt- und Nebenverkehrszeit.

Es handelt sich um eine laufende Angelegenheit im Sinne des § 37 Abs. 1 Nr. 1 der
Gemeindeordnung. Zuständig ist daher der Oberbürgermeister, der das Referat für Arbeit und
Wirtschaft mit der Beantwortung beauftragt hat.

Wir haben die MVG um Stellungnahme gebeten und zitieren diese im Folgenden:

„Allen Trambahnlinien in München sind für den Regelbetrieb mittels eines sogenannten
Wageneinsatzplans bestimmte Fahrzeuge zugewiesen. Welche Fahrzeugtypen auf den
jeweiligen Linien und Kursen eingesetzt werden, hängt dabei von 2 Faktoren ab. Zum einen
können nur Wagen auf Strecken eingesetzt werden, auf denen sie eine entsprechende
Zulassung besitzen. Zum anderen werden die Gefäßgrößen nachfragegerecht eingeplant. Auf
Linienästen mit hoher Nachfrage verkehren daher in der Regel größere Wagen als auf
Strecken mit geringerer Nachfrage.“

Für die Linie 19 gilt: Alle Wagentypen können derzeit auf dieser Linie eingesetzt werden. Da
die Fahrgastnachfrage dieser Linie besonders hoch ist, ist für den Regelbetrieb der Einsatz
großer Fahrzeuge grundsätzlich vorgesehen. In Ausnahmefällen, etwa bei Umleitungs- und
Baustellenverkehren oder bei eingeschränkter Fahrzeugverfügbarkeit, ist jedoch nicht gänzlich
ausgeschlossen, dass zeitlich begrenzt auch kleinere Fahrzeugtypen zum Einsatz kommen
können.

Die genannten Rahmenbedingungen gelten für die Linie 19 für den Zeitraum nach Beendigung der derzeitigen Streckensperrung im gleichen Maße wie für den kommenden Jahresfahrplan 2018.“

Ich bitte Sie, von der Stellungnahme der MVG Kenntnis zu nehmen, demnach Ihrem Antrag im Regelbetrieb entsprochen wird, und gehe davon aus, dass der Antrag dadurch satzungsgemäß behandelt ist.

Mit freundlichen Grüßen

II. Abdruck von I.

an RS/BW

an das Direktorium-HA II/BA-G Süd

z.K.

III. Wv. FB V Netzlaufwerke/allgemein/FB_V/SWM/3 Gremien/1 Stadt/1 Stadtrat/4 BA Antraege/Ba08/3371_antw.odt

Kurt Kapp